

Standesamtliche Trauungen in der Alten Papierfabrik!

Eine Hochzeit in einem denkmalgeschützten, liebevoll restaurierten Fabrikgebäude – Sie werden unser Ambiente lieben! Wenn Sie das Unkonventionelle reizt und Sie dennoch einen sehr hochwertigen Rahmen suchen, ist die Alte Papierfabrik die perfekte Hochzeits-Location für Sie.

Wir organisieren alles für Ihren unvergesslichen Tag — von Ihrer Trauzeremonie bis hin zu Ihrer Hochzeitsfeier. Die Alte Papierfabrik besticht mit einer durchgehend gelungenen Neugestaltung und einer perfekten Rundum-Ausstattung für exklusive Hochzeiten. Unsere Räumlichkeiten eignen sich für eine Gästezahl von 20 bis 350 Personen. Wir bewirten Sie und Ihre Gäste mit leckeren Menüs oder Buffets Ihrer Wahl, mit ausgewählten Getränken und mit einem geschulten und liebevollen Service.

Anfragen richten Sie bitte per E-mail an **info@altepapierfabrik.eu**Ihre Ansprechpartner: Patrycja Cieslak und Serafim Mitrakis

TOMA EVENTS in der Alten Papierfabrik Friedrich-Ebert-Straße 130 . 42117 Wuppertal Telefon: 0202.317 99 98 . Telefax: 0202.317 99 90





Ihre Terminplanung

Standesamtliche Trauungen in der Alten Papierfabrik sind wochentags und auch samstags möglich.

Für die Trauzeremonie und für den Empfang Ihrer Hochzeitsgäste stehen Ihnen zwei Zeitabschnitte von jeweils zwei Stunden zur Verfügung:

10 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

Für die zweistündige Mietzeit (inklusive Stehtische mit Stoff-Hussen, roten Empfangsläufer und auf Wunsch eine Musikanlage) berechnen wir:

wochentags 250 Euro und samstags 350 Euro

Terminabspache

Der von Ihnen gewünschte Termin sollte zunächst mit uns abgesprochen werden.

Bitte erst anschließend mit dem Standesamt Wuppertal Kontakt aufnehmen: Frau Barbara Prott, 0202.563 61 14, barbara.prott@stadt.wuppertal.de oder

Frau Sandra Boretius, 0202.563 53 49, sandra.boretius@stadt.wuppertal.de

Der Stichtag zum Reservieren des Termis beim Standesamt beträgt 6 Monate und 2 Wochen.

Kapazität Der Trausaal in der Alten Papierfabrik umfasst max .50 Personen inklusive 30 Sitzmöglichkeiten.





Die Trauung Rund um die Trauzeremonie können Sie Ihre Hochzeit bei uns so gestalten, wie Sie sich das wünschen. In der Regel begrüßen die Brautpaare Ihre Gäste eine halbe Stunde vor der Trauung.

> Den Rahmen der Trauung können Sie selbstverständlich individuell planen – zum Beispiel mit musikalischen Darbietungen. Bitte besprechen Sie den Ablauf mit Ihrem Standesbeamten!

> Gerne beraten und unterstützen wir Sie bei der Dekoration unserer Räume und des Trautisches. Sie dürfen sich dabei auf die Kreativität und die Kompetenz verlassen.

> Nach der Trauzeremonie bitten Sie Ihre Familie und Ihre Freunde zum Sektempfang. Um Ihnen die Gestaltung des Empfangs zu erleichtern, haben wir Ihnen einige Arrangements zusammengestellt, die wir Ihnen auf den folgenden Seiten vorstellen.

Der Empfang

Den Empfang gestalten Sie ganz nach Ihren eigenen Wünschen. Für Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Fotografie Die Alte Papierfabrik bietet sehr schöne Hintergrundmotive, um Ihren schönsten Tag im Bild festzuhalten. Wir empfehlen das Fotografie- und Kunststudio RAJCA ART. Der Fotograf Marek Rajca kennt das alte Industriegebäude und die schönsten Motive, die man in der Alten Papierfabrik findet: www.rajca-art.de, info@rajca-art.de oder 0160.438 15 53

Ihr Fest Ihre standesamtliche Trauung in der Alten Papierfabrik sollten Sie mit einem schönen Fest krönen! Wir verwöhnen Sie und Ihre Gäste in einem wunderbaren Ambiente mit den Köstlichkeiten unserer Küche und liebevollem Service – damit Ihr großer Tag über den Moment hinaus in Erinnerung bleibt.

> Um einen Eindruck von der Alten Papierfabrik zu gewinnen, können Sie gerne einen Ortstermin unter 0202. 317 99 98 vereinbaren, um die Räumlichkeiten zu besichtigen und um weitere Details zu besprechen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!





Hochzeitspakete

Wir bieten Ihnen und Ihren Gästen zum Empfang in der Alten Papierfabrik eine geschulte und liebevolle Bedienung, Stehtische mit Stoff-Hussen, roten Empfangsläufer und auf Wunsch eine Musikanalge:

Paket 1 - Prosecco

- Selters Mineralwasser Classic & Still
- Orangensaft
- Kaffee

Hochzeitspaketpreis pro Person 12,50 Euro

- Paket 2 Hugo oder Aperol Spritz
 - Selters Mineralwasser Classic & Still
 - Orangensaft
 - Kaffee

Hochzeitspaketpreis pro Person 14,50 Euro

- Paket 3 Champagner
 - Selters Mineralwasser Classic & Still
 - Orangensaft
 - Kaffee
 - 2 Fingerfood-Teile pro Gast

Hochzeitspaketpreis pro Person 24,50 Euro





Häppchen-Variationen

Modern und mit sehr viel Liebe zum Detail werden mundgerechte Spießchen auf einem mit grüner Kresse-Obst oder Gemüse-Beet ausgelegt und auf roten oder weißen Platten serviert.

- Finger Food Dattel im Speckmantel
 - Parmesan-Eier
 - Champignonköpfe gefüllt mit Rinderhack
 - Polentaplätzchen
 - Kartoffeltaler mit Speck
 - Hackbällchen mit Ananas am Spiess mit
 - Melonenschiffchen mit Serrano Schinken
 - Lachscrepesröllchen
 - Putenröllchen mit Avocadocreme

- **Canapes** mit pikanter Walnuss-Frischkäse-Creme
 - mit Lachs auf Wasabi-Frischkäse-Creme
 - mit Thunfischcreme
 - mit Forellenfilet auf Preiselbeercreme

3 Teile pro Person 5,70 Euro



Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Anmietung von Räumlichkeiten und Dienstleistungen für Veranstaltungen in der Alten Papierfabrik

I. Allgemeines

§ 1. Vertransschluss

1.1 Für alle Lieferungen und Leistungen von der TOMA 1807 GmbH + Co KG, hier insbesondere für die Anmietung von Räumlichkeiten und Dienstleistungen für Veranstaltungen in der Alten Papierfabrik, Friedrich-Ebert-Str. 130 in Wuppertal-Elberfeld gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und uns, auch wenn wir uns bei Vertragsschluss nicht nochmals ausdrücklich auf sie beziehen. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. TOMA 1807 GmbH + Co KG widerspricht der Einbeziehung hiervon abweichender Allgemeiner Vertragsbedingungen des Kunden.

1.2 Vertragsangebote von TOMA 1807 GmbH + Co KG erfolgen freibleibend. Der Kunde ist an seine Vertragsangebote 30 Tage gebunden. Abweichungen von diesen Vertragsbedingungen, schriftlichen Vertragsangeboten von TOMA 1807 GmbH + Co KG sowie sonstigen Abmachungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von TOMA 1807 GmbH + Co KG schriftlich bestätigt werden. Die Mitarbeiter vom TOMA 1807 GmbH + Co KG, soweit es sich nicht um Geschäftsführer oder Prokuristen handelt, haben keine Vollmacht zum Abschluss von Verträgen und sind nur zur Entgegennahme schriftlicher Angebote befugt. Sie sind insbesondere nicht ermächtigt, verbindliche Zusagen oder Zusicherungen über den Vertragsgegenstand oder Liefertermine abzugeben und sind auch nicht zum Inkasso berechtigt. Der Auftragsabschluss wird erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung rechtswirksam

§ 2. Haftung

2.1 Für Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet TOMA 1807 GmbH + Co KG in voller gesetzlicher Höhe bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eines anderen Erfüllungsgehilfen haftet der TOMA 1807 GmbH + Co KG nur für den typischen vorhersehbaren Schaden. Eine Haftung für Folgeschäden, wie z.B. entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparung oder sonstige mittelbare Schäden sowie für aufgezeichnete Daten, ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

 ${\bf 2.2}$ Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Mitarbeiter vom TOMA 1807 GmbH + Co KG

§ 3. Allgemeine Zahlungsbedingungen

3.1 Die Lieferung gegen Zahlungsansprüche vom TOMA 1807 GmbH + Co KG kann der Kunde nur dann aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen.

3.2 Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde Verzugszinsen mindestens in gesetzlich vorgesehener Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz der EuropäischenZentralbank. Der TOMA 1807 GmbH + Co KG behält sich die Geltendmachungweiterer Rechte vor.

§ 4. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

4.1 Erfüllungsort ist die in dem Vertragsformular genannte Betriebsstätte vom TOMA 1807 GmbH + Co KG

4.2 Die Abtretung sämtlicher Ansprüche des Kunden gegen uns an Dritte bedarf zu ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung, es sei denn, dass es sich um eine Geldforderung handelt. Gerichtsstand für alle Rechtsstreite im Zusammenhang mit diesem Vertrag einschließlich Urkunden, Scheck- und Wechselprozesse ist das für unseren Hauptsitz in Wuppertal zuständige Gericht, soweit es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen handelt. Ungeachtet dessen ist der TOMA 1807 GmbH + Co KG berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

4.3 Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht unter Ausschluss des Internationalen Kaufrechts (CISG).

§ 5. Datenspeicherung

Der TOMA 1807 GmbH + Co KG ist berechtigt, Daten über den Kunden, die sie aufgrund der Geschäftsbeziehung erhalten hat, zu speichern und für geschäftliche Zwecke im Sinne des Bundesdatenschutzgesetztes zu verwenden.

II. Besondere Bedingungen für die Anmietung von Räumlichkeiten

§ 1. Leistungsinhal

1.1 Der TOMA 1807 GmbH + Co KG stellt Räume und Dienstleistungen zu den dort und in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Bedingungen zur Verfügung.

§ 2. Lieferung und Gefahrübergang

2.1 Verzögert sich die Leistung vom TOMA 1807 GmbH + Co KG aufgrund unvorhersehbarer und unabwendbarer Ereignisse (wie z.B. Streik, rechtmäßige Aussperrung, Energie- und Rohstoffmangel, sowie alle sonstigen von uns nicht zu vertretenden Betriebsstörungen oder behördliche Einwirkungen) so ist der TOMA 1807 GmbH + Co KG berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Nach Setzung einer angemessenen Nachfrist ist der Kunde ebenfalls berechtigt, vom Gesamtvertrag zurückzutreten, sofern die Teilleistung für ihn nicht von Interesse ist.

2.2 Erfolgt die Leistung vom TOMA 1807 GmbH + Co KG nicht termingerecht, so kann der Kunde nur vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz verlangen, wenn der TOMA 1807 GmbH + Co KG dies zu vertreten hat und er zuvor TOMA 1807 GmbH + Co KG eine angemessene Nachfrist von mindestens 15 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist.

§ 3. Preise- und Lieferungsbedingungen

3.1 Die im Miet- und Dienstleistungsvertrag angegebenen Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer, die dem Kunden in der jeweiligen gesetzlichen Höhe gesondert in Rechnung gestellt werden.

3.2 Die Ablehnung von Schecks behalten wir uns ausdrücklich vor. Die Annahme von Schecks erfolgt stets erfüllungshalber. Tilgung durch Scheckzahlungtritt erst dann ein, wenn der entsprechende Betrag bei unserer Bank unwiderruflichgutgeschrieben worden ist.

3.3 Werden dem TOMA 1807 GmbH + Co KG nach Vertragsschluss Umstände bekannt, aus denen sich eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden ergibt, wie z.B. Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder Verzug bei früheren Lieferungen, hat der TOMA 1807 GmbH + Co KG das Recht, alle offen stehenden zahlungsansprüche gegen diesen Kunden sofort fällig zu stellen oder die Stellung von Sicherheiten zu verlangen. Kommt der Kunde unserem Verlangen nach Sicherheit nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten; in diesem Fall steht dem Kunden ein Schadenersatzanspruch nicht zu

II. Besondere Bedingungen für Miet- und Dienstleistungsverträge

§ 1.Vertragsverhältnis

1.1 Vertragspartner werden jeweils die Unterzeichner des Miet- und Dienstleistungsvertrags.
Mehrere Mieter haften als Gesamtschuldner. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

§ 2. Mietpreis, Mietdauer und Zahlungsweise

2.1 Der Mietpreis richtet sich nach der im Vertrag aufgeführten Leistung.

2.2 Die Mietdauer richtet sich ebenfalls in dem Vertrag geltenden Dauer.

2.3. Zahlungsweise

Die vom Kunden spätestens zehn Arbeitstage vor dem Anlass festgelegte Personenzahl ist für die Rechnungsstellung relevant. Spätere Änderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Übersteigt der Auftragswert nicht einen Betrag von 2.000 €, ist dieser grundsätzlich mindestens 5 Werktage vor der Veranstaltung in voller Höhe zu begleichen (Bar oder Überweisung auf das Konto vom TOMA 1807 GmbH + Co KG). Übersteigt die Dienstleistung (Anmietung, Catering usw.) den Wert von 2.000 €, wird mit der Auftragsbestätigung (per E-Mail oder Fax) eine Akontozahlung in der Höhe von 60 % der erwarteten Kosten sofort fällig. Die Akontozahlung muss spätestens 14 Tage vor dem Anlass auf das Konto der TOMA 1807 GmbH + Co KG eingezahlt sein. Sofern nicht anders ausdrücklich schriftlich vereinbart ist der Rest des Auftragswertes sofort nach Veranstaltungsende in bar fällig.

2.4 Stornierung

Bei Stornierung einer Bestellung durch den Kunden entrichtet der Kunde bis 10 Arbeitstage vor dem Anlass: 50% des Auftragwertes gemäß Auftragsbestätigung bis 5 Arbeitstage vor dem Anlass: 70% des Auftragwertes gemäß Auftragsbestätigung Bei später erfolgender Stornierung sind vom Kunden 100% des Auftragwertes gemäß Auftragsbestätigung zu entrichten.

2.5 Rechnungsstellung -besondere Vereinbarung-

Bei vereinbarter Rechnungsstellung ist der ausgewiesene Betrag abzüglich der zuvor geleisteten A-Conto-Zahlung innerhalb von 7 Tagen nach Veranstaltungstag zu begleichen. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er sich bei nicht rechtzeitiger Zahlung, ohne dass es einer weiteren Zahlungsaufforderung bedarf, bereits im Zahlungsverzug befindet. Ab diesem Datum werden Verzugszinsen mindestens in gesetzlich vorgesehener Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank fällig. Der TOMA 1807 GmbH + Co KG behält sich die Geltendmachung weiterer Rechte vor.

§ 3. Pflichten des Mieters

3.1 Der Mieter verpflichtet sich dem die ihm überlassenen Räumlichkeiten und Inventar pfleglich zu behandeln.

3.2 Genehmigungen

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart ist der Mieter dazu verpflichtet auf seine Kosten etwaige Genehmigung, die über das übliche Maß der Veranstaltung herausgehen selbst einzuholen und dem Vermieter unaufgefordert vorzulegen.

3.3 Feuerwerk

Feuerwerk und Wunderkerzen sind in den Räumlichkeiten der Alten Papierfabrik strengstens verboten. Bei Auslösen der Brandmeldeanlage müssen alle anfallenden Kosten vom Mieter selbst getragen werden. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung.

3.4 GEMA-Gebühren

Die anfallenden Gemagebühren sind vom Mieter selbst zu tragen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Anmeldung vor der Veranstaltung durch ihn erfolgen muss. Eine Anmeldung bei der GEMA kann auch auf schriftlicher Aufforderung vom Vermieter übernommen werden.

§ 4. Pflichten des Vermieters

4.1 Schäden

Der Vermieter haftet für einen Schaden des Mieters, gleich aufgrund welcher Tatsache oder aus welchem Rechtsgrund (z.B. Verzug, Vertragsverletzung, unerlaubte Handlungen, Verschulden bei Vertragsabschluss) insbesondere auch hinsichtlich etwaiger Folgeschäden und Ansprüche Dritter, nur im Falle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns des Vermieters.

4.2 Wertsacher

Der Vermieter haftet nicht für Wertsachen und/oder Gegenstände des Mieters, die während der Veranstaltung in den Räumlichkeiten des Vermieters abhandengekommen sind

§ 5 Salvatoresche Klausel

Für den Fall, dass einzelne Vertragsklauseln unwirksam sein sollten, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt.

TOMA 1807 GmbH + Co KG, Friedrich Ebert Straße 130, 42117 Wuppertal Tel.: 0202-317 99 99, Fax: 0202-317 99 90 Geschäftsführer: Thomas Drescher & Serafim Mitrakis

Kontoverbindung:

Stadtsparkasse Wuppertal, Konto Nr: 262071, BLZ: 330 500 00 IBAN: DE49 3305 0000 0000 2620 71, BIC: WUPSDE33